

Cronberger Anzeiger

Nr. 98

Dienstag, den 24. August abends

32. Jahrgang 1920

Locales.

* Wir erhielten folgendes Schreiben: An die Eltern unserer Schüler. Aus Anlaß eines besonderen Falles, der in seinen weiteren Folgen zu einer gerichtlichen Bestrafung führte, sehen wir uns genötigt, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Lehrer und Lehrerinnen während des Unterrichts nicht zu sprechen sind. Entschuldigungen wegen Krankheit, Beurlaubungen etc. müssen vor oder nach dem Unterricht oder in der großen Pause erledigt werden. Im Interesse der Schularbeit, die während des Krieges sehr gelitten hat und nun mit aller Kraft wieder aufgenommen werden muß, dürfen wir wohl künftig erwarten, daß der Unterricht nicht mehr gestört wird. Die Lehrerkollegien der Schulen von Cronberg.

* Wer Geld sparen will versäume nicht, den Vortrag des Herrn Dr. Schäfer morgen Mittwoch Abend im Frankfurter Hof, (Siehe Einladung des Handwerker- und Gewerbe-Vereins).

* Die Korbmöbel- und Lampenausstellung bei Herrn Julius Grünebaum Wilhelm Bonstr. 20 dauert noch bis einschl. Sonntag, den 29. August. Um gütige Besichtigung wird gebeten.

* Die Brotration. Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags, der sich in einer Sitzung unter Hinzuziehung von Vertretern des Reichswirtschaftsrats mit der Frage der Möglichkeit der Erhöhung der Brotration beschäftigte, hat einen Beschluß noch nicht gefaßt, da sich herausstellte, daß die erforderlichen Feststellungen, namentlich eine einwandfreie Uebersicht über das voraussichtliche Erntergebnis, noch nicht vorlagen. Nach kurzer Erörterung wurde die Besprechung der Frage vertagt und der Reichsgetreidestelle aufgegeben, möglichst schnell die notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Sobald diese Erhebungen abgeschlossen sind, wird der volkswirtschaftliche Ausschuß erneut zu der Frage der Brotrationserhöhung Stellung nehmen.

* Unzutreffende Gerüchte. Der „Mainzer Anzeiger“ schreibt: Fortgesetzt wird die Bevölkerung, obwohl wir auf die Unrichtigkeit derartiger Behauptungen hingewiesen haben, durch allerlei Gerüchte über große Truppenvermehrungen im Mainzer Gebiet, mit denen allerlei Eingartierungs-lasten, Saalbelegungen, Kirchweihabsagungen verbunden seien, beunruhigt. Wir sind auf Grund erneuter Informationen in der Lage, abermals mitzuteilen, daß diese Gerüchte durchaus unzutreffend sind.

* Telefongebühren nach Gesprächszahl. Aus einer Antwort, die die Reichspostverwaltung auf eine Anfrage im Reichstag erteilt hat, geht hervor, daß im Ernst an eine Aenderung des Fernsprechtarifs gedacht wird. Man wolle in Zukunft nach der Zahl der vermittelten Gespräche rechnen. Wer viel spricht, soll dann mehr bezahlen als derjenige, der das Telefon nur wenig benutzt. Es sind zur Zeit Versuche im Gang, ein Stachzahlverfahren auszubilden. Sobald diese Versuche ein brauchbares Ergebnis haben, werden die Arbeiten für den neuen Tarif mit allem Nachdruck in Angriff genommen. Im Ganzen sind aus Anlaß der Gebührenerhöhung von 1.649.398 am 1. Mai im ganzen Reich vorhandenen Sprechkstellen 116.266 d. h. nur sieben Prozent, gekündigt worden.

Verordnung

Nr. 31 der Hohen Interalliierten Kommission in den Rheinlanden betreffend die Verpflichtungen der Kaufleute.

Die Hohe Interalliierte Kommission in den Rheinlanden, angesichts des dem Friedensvertrag beigefügten Uebereinkommens vom 29. Juni 1919 und in Erwägung, daß es ihre Pflicht ist, für die Sicherheit, den Unterhalt und die Bedürfnisse der Besatzungstruppen zu sorgen, verordnet:

§ 1.

Der § 29 der Verordnung Nr. 2 der Hohen Interalliierten Kommission in den Rheinlanden wird hiermit aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 29. Jedem Kaufmann, Industriellen, Verkäufer und überhaupt jeder Person, welche öffentlich Handel treibt, ist es untersagt, den Angehörigen der alliierten Armeen, den Mitgliedern und Beamten der Hohen Interalliierten Kommission in den Rheinlanden, sowie deren Familienangehörigen, Lebensmittel, Waren oder Gegenstände irgend welcher Art, zu einem höheren als den für das deutsche Publikum festgesetzten zu verkaufen.

§ 29b. Die Preise der zum Verkauf angebotenen Gegenstände und Waren des täglichen Bedarfs müssen in den Ortschaften, welche durch Bekanntmachungen der Befehlshaber der Besatzungsarmeen bezeichnet werden, sichtbar angeschlagen werden. Dieselben oben erwähnten Bekanntmachungen werden die verschiedenen Arten der Gegenstände bestimmen, auf die sich die in den einzelnen Orten vorliegende Verordnung bezieht.

Abatz 2. Kein Kaufmann, Industrieller, Verkäufer, oder keine sonstige, öffentlichen Handel treibende Person darf sich weigern, Angehörigen der alliierten Armeen, Mitgliedern oder Beamten der Hohen Interalliierten Kommission in den Rheinlanden, oder auch deren Familienangehörigen diejenigen Gegenstände und Waren zu verkaufen, deren Preis gemäß Absatz 1 angeschlagen werden soll.

§ 29c. Sollte ein Laden oder irgend ein Geschäft durch die zuständige Militärbehörde für das Militär verboten werden, so steht der Militärbehörde das Recht zu, dieses Verbot durch öffentlichen Anschlag auf die Mauer oder den Eingang des betreffenden Lokals bekanntzugeben.

Jede Person, welche sich des Entfernens einer solchen Bekanntmachung schuldig macht, macht sich nach § 22 der Verordnung Nr. 2 strafbar.

§ 2.

Vorliegende Verordnung tritt am 1. August 1920 in Kraft.

Koblenz, 22. 8. 1920.

Die Hohe Interalliierte Kommission in den Rheinlanden.

Gemäß den Vorschriften des § 29 bis Absatz 1 verordnet der Kommandierende General der Rheinarmee folgendes:

In allen Orten mit französischer Besatzung und in den Orten, in denen ein Vertreter der Hohen Interalliierten Kommission seinen Sitz hat, müssen die Preise der zum Verkauf angebotenen Gegenstände und Waren sichtbar angeschlagen werden.

gez. Degoutte.

Wird veröffentlicht:

Königstein i. T., den 20. August 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Es wird darauf hingewiesen, daß derjenige Steuerpflichtige, der ein Vermögen von mehr als 5000 Mark besitzt, verpflichtet ist, eine Steuererklärung für die Veranlagung zum Reichsnotopfer einzureichen.

Falls der betreffende Steuerpflichtige ein Steuererklärungsformular nicht zugestellt erhalten haben sollte, kann ein solches auf dem Steueramt des Magistrats, Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes, von Montag, den 23. August ab in Empfang genommen werden. Cronberg, den 17. August 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rächler.

Bekanntmachung

betreffend Ausführungsvorschriften zu dem Gesetze gegen das Glücksspiel vom 23. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 2145).

Vom 27. Juli 1920.

Zur Ausführung des § 284 des Strafgesetzbuches in der Fassung des Gesetzes vom 23. Dezbr. 1919 (R. G. Bl. S. 2145) werden mit Zustimmung des Reichsrats folgende Vorschriften erlassen:

§ 1.

Die behördliche Erlaubnis zum öffentlichen

Glücksspiel darf nur für Jahrmärkte, Schützenfeste sowie ähnliche unter freiem Himmel gelegentlich stattfindende Veranstaltungen von vorübergehender Dauer und nur unter der Bedingung erteilt werden, daß der Spieleinsatz nicht mehr als eine Mark beträgt und dem Spielunternehmer kein höherer Verdienst als 10 v. H. der Spieleinsätze zufließt.

Die Erteilung der Spielerlaubnis kann im Einzelfalle von weiteren Bedingungen abhängig gemacht werden.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden für die Erteilung der Spielerlaubnis zuständig sind.

§ 3.

Die über die Spielerlaubnis auszufällende Urkunde muß die Bedingungen, unter denen die Erlaubnis erteilt wird, und den Hinweis enthalten, daß bei Nichterfüllung der Bedingungen unbeschadet der Einleitung eines Strafverfahrens die Erlaubnis zurückgenommen werden kann.

§ 4.

Eine vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung im Widerspruche mit den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 erteilte Spielerlaubnis ist hinfällig.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1920 in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 1920.

Die Reichsregierung.

Fehrenbach.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 19. August 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Rächler.

Von Mittwoch, den 25. August ab, wird der Dreschmaschinen-Betrieb hinter der Turnhalle eingestellt. Sollten noch Landwirte da sein, die auf diesem Plage ihre Frucht auszudreschen wünschen, so muß dies umgehend angemeldet werden.

Wann das Ausdreschen der Frucht in den Gehöften beginnt, wird noch bekannt gegeben.

Cronberg, den 23. August 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rächler.

Ausschreibung der zum Rindvieh-Entschädigungsfonds für 1920/1921 zu erhebenden Beiträge.

Nach einer Verfügung des Herrn Landeshauptmanns zu Wiesbaden vom 13. ds. Mts. hat der verstärkte Landesausschuß beschlossen, daß für das Rechnungsjahr 1920/21 zum Rindvieh-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, maul- u. klauenleuche, milz- u. rauhbrandfranke und tuberkulöse Rindviehställe und für milzbrandkranke Schafe geleistet werden, ein Beitrag von M. 20.— für jedes abgabepflichtige Stück Rindvieh erhoben wird.

Vorliegendes wird den Viehbesitzern mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß das Viehbestands-Verzeichnis zur Einsichtnahme und Berichtigung vom 24. 8. bis 5. 9. 1920 bei der Stadtkasse offen liegt.

Mit der Beitrags-Erhebung wird sofort begonnen. Gleichzeitig werden die für das Rechnungsjahr 1919/1920 noch nicht gezahlten Beiträge (: 80 Pfg. für jedes Stück Rindvieh und 1.—M. für jedes Pferd.) eingezogen.

Cronberg 24. August 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rächler.

Der Reichsminister der Finanzen hat die Frist zur Abgabe der Steuererklärung für das Reichsnotopfer bis 30. September d. J. verlängert. Da die Steuererklärungsformulare für das Notopfer aufgebraucht sind, kann z. Bt. eine weitere Abgabe nicht geschehen; eine entsprechende Bekanntmachung wird f. Bt. erfolgen.

Für die Besitzsteuererklärung ist die auf den 28. August festgesetzte Einreichungsfrist vorläufig noch nicht verlängert. Nach Mitteilung des Finanzamtes in Bad Homburg v. d. H. ist jedoch mit einer Verlängerung zu rechnen.

Cronberg, 23. August 1920.

Der Magistrat. J. B.: Rächler.

Freibank-Kuhfleisch

wird am Mittwoch, den 25. ds. Ms., nachm. von 4-7 Uhr im Keller der Schule ausgegeben.

Preis per Pfund M. 0.50.

Abgezahltes Geld und Einwickelpapier ist mitzubringen.

Cronberg, den 24. August 1920.

Der Magistrat: J. B. Rüdler.

Lebensmittelverkauf am Mittwoch, 25.8.

Haferflocken

nur an Nahrungsmittelversorgungsberechtigten bei der Fa. Schade & Füllgrabe gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte.

Anteil 125 Gramm zu M. 0.40.

Einmachzucker

an alle dauerne ansässigen Personen in den Geschäften von L. Anthes, Konsumverein u. Louis Stein gegen Abgabe der Abschnitte K des grünen

Lebensmittelblocks und Vorzeigung der Lebensmittel-

ausweisarte.

Anteil 500 Gramm zu M. 7.50.

Die Abschnitte müssen mit der auf der Ausweisarte eingetragenen Personenzahl übereinstimmen.

Weissmehl

nur an Brotversorgungsberechtigte gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte und Abgabe der Abschnitte L des grünen Lebensmittelblocks in den Geschäften von Ed. Bonn, Ferd. Diehl, Phil. Henrich Wwe., Adam Dingeldein Wwe. und Karl Wiederpahn.

Anteil 500 Gramm zu M. 5.00.

Die Abschnitte haben mit der auf der Ausweisarte eingetragenen Personenzahl übereinzustimmen.

Zwieback

sind eingetroffen und wird 1 Paket zum Preise von M. 1.55 an Säuglinge ausgegeben.

Der Bezugsschein ist am Mittwoch, den 25. d. M., vorm. auf dem Lebensmittelbüro abzuholen.

Cronberg, den 24. August 1920.

Der Magistrat: J. B. Rüdler.

Freihändiger Lebensmittelverkauf.

In den Geschäften von L. Anthes, Karl Gerstner, Konsumverein, Ferd. Diehl, Louis Stein städt. Haferflocken u. Hafergrütze, je Pfd. M. 2.—

In sämtlichen Metzgereien.

Städt. Schmalz per Pfund M. 18.—

Bouillon Beef per Pfund M. 9.50.

Karl Dauber, J. Gaus, J. Hembus, R. Hirschmann Corned Beef lose und in großen Dosen per Pfund M. 18.20.

Im Konsumverein:

Rond. Milch per Dose M. 7.50.

Louis Stein

Marmelade per Pfund M. 3.70.

Bei Ferd. Diehl:

Pa. Rapsöl per Liter M. 24.—

Karl Dauber

Rinderpöfel Fleisch per Pfund M. 12.50.

Fa. Karl Gerstner:

Kaffee-Ersatz per Pfund M. 1.15.

Cronberg, 24. August 1920.

Das Lebensmittelamt. Rüdler.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung der Stadtverordneten auf

Samstag, den 28. August 1920

abends 8 Uhr in den Sitzungssaal des Bürgermeistersamtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Schiedsmannes und eines Schiedsmanns-Stellvertreters.
 2. Anstellung eines Stadtgärtners.
 3. Beitritt zum Hessen-Nassauischen Verein für Kleinwohnungsweisen e. B. in Frankfurt am Main.
 4. Nachbewilligung zu den Kosten für Waldkulturarbeiten.
 5. Lohnerhöhung der Holzhauer.
 6. Verlängerung der Wasserleitung im Minnholzweg.
 7. Bereitstellung von Mitteln für Notstandsarbeiten.
 8. Bewilligung der Kosten für vier weitere Steckkontakte für den Dreschmaschinen- und Holzschneidebetrieb.
 9. Beschaffung eines Herdes für eine Miet-Wohnung im Hospital, Talstraße 5.
 10. Befoldungsordnung für städtische Beamte, Angestellte und Beamten-Anwärter.
- Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen.

Cronberg, den 24. August 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Winkelbauer.

Kartoffeln.

Morgen Mittwoch ab 8 Uhr vormittags werden am Güterbahnhof Cronberg

schöne haltbare früh-Kartoffeln

(auch als Saatgut zu verwenden), der Ztr. zu M. 45.00 in beliebiger Menge an Jedermann ausgegeben. — Es empfiehlt sich, der Knappheit wegen in der Uebergangszeit einzudecken.

Ferdinand Diehl, Hauptstrasse.

Zu verkaufen: Eine Küchen-Anrichte, ein Kinderpferd, ein Mädchenschrank, ein Mädchen-Waschtisch, ein Zierspiegel, ein Paravent.
Adresse in der Geschäftsstelle.

Handwerker- und Gewerbeverein Cronberg i. T.

Mittwoch, den 25. d. M., abds. 8 Uhr pünktlich spricht im Saale des Frankfurter Hofes **Herr Dr. Schäfer-Wiesbaden** über das

REICHSNOTOPFER.

Zutritt für jedermann kostenlos.

Im September ds. Js. eröffne ich in Cronberg einen praktischen **Zuschneide-Kursus**

anschließend Anfertigung sämtlicher Damen- und Kinderkleider, Mäntel, Kostüme, Knabenanzüge. Musikinstrumente kostenlos. Preis M. 120.—. Anmeldungen nehme im Schützenhof Donnerstag zwischen 4-6 Uhr entgegen.

Frau H. Wiegank,
geprüfte Schneidermeisterin,
Frankfurt a. M.-Rödelheim, Westerbachstraße 1.

Herbst-Kartoffel-Versorgung.

Da die Kartoffeln ab 15. Sept. frei gegeben sind, werden Bestellungen für Winter-Kartoffeln von heute an angenommen.

Lieferung erfolgt bestimmt, gut ausgelagerte Ware zu billigsten Tagespreisen, auf Wunsch franco Keller.

Louis Stein.

Gesucht gutempfohlene Waschfrau

für 2mal monatl. Waschen, welche auch bei vorkommend. Fällen im Haushalt mit-hilft. Näh. Geschäftsst.

Bienenvolk

m. Kasten zu verkaufen.
Hauptstrasse 35. I.

Eine Bettstelle

u. Sprungrahmen zu verkaufen.
Tanzhausstraße 1.

Prima Rapsöl

pro Liter 22.— Mark hat abzugeben

Andreas Krieger,

Heinrich Winterstraße 10.

Auch Rapskuchen für Ziegen und Kühe.

Eine Wiese

Grummetgras zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle.

Verloren im Kino

am Sonntag eine schwarze Brosche.

Wiederbringer erhält Belohnung in der Geschäftsst.

Eine Lederhandtasche,

gut erhalten, zu kaufen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle. d. Bl.

Beide Betten

sehr preiswert!

Matratzen, Deckbetten,

Kissen, Federn, Daunon,

la. Bettcoper M. 33.- u. 48.-

Bettstellen, Kinderbetten

Steppdecken.

Spezial-Haus Buchdal

Betten-

Frankfurt am Main

Gr. Elchenheimerstraße 10.

Auto-Garage

wird zu mieten gesucht.
Näh. Geschäftsstelle

Todesanzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Johanna Trautmann

geb. Weigand

nach schwerem Leiden, im Alter von 49 Jahren, in der Sonntagsnacht 12 Uhr zuzunehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen:

L. d. N.: Adam Trautmann.

Cronberg, 23. August 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 25. August, nachm. 3 Uhr vom Sterbehause, Talweg 37, aus statt.

Gemüse- u. Kartoffel-Verkauf

von morgen mittag ab zu den billigsten Tagespreisen. — Süße rheinische

Zwetschen

Ztr. nicht über 60 M., kommen Anfang September zum Verkauf. Bestellungen werden angenommen.

Falläpfel

werden von heute ab per Ztr. 25 M. angekauft bei

Gottschalk-Korbach

Tel. 96

Hainstr. 1.

Ab Donnerstag

wird am Güterbahnhof ein Waggon Karotten, pa. holl. Rotkraut, Winterlager-Zwiebel, Einmach-Gurken u. Salat-Gurken zu billigsten Preisen verkauft.

Jakob Schrodt. Adam Müller.

Falläpfel

ab heute 25 M. per Zentner, sowie

Speierling kauft zum Tagespreis

Wilhelm Lempp,

Tel. 159.

Talstraße 17.

Frisch eingetroffen!

Ia. Schellfische, kopflos, — Ia. Seelachs
Ia. Rotzungen

Tel. 146.

August Baumann.

Habe einen Posten Fischkörbe mit Deckel abzugeben, passend zum Obstversand.